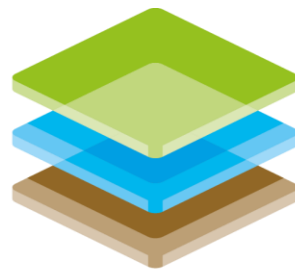


# VERWENDUNGSANLEITUNG

# KRINGS KVL



terra  
infrastructure

safety: efficient and sustainable

Hersteller:

terra infrastructure GmbH  
Hollestraße 7A  
45127 Essen, Deutschland

Telefon:

+49 2433 453-0

E-Mail:

grabenverbau@terra-infrastructure.com

Homepage:

<https://www.terra-infrastructure.com>

# INHALT

<b>1. Systemübersicht</b> .....	3
<b>2. Technische Parameter</b> .....	4
<b>3. Arbeitsschutz und allgemeine Hinweise nach DIN EN 13331-1/-2</b> .....	7
3.1. Symbole in dieser Anleitung.....	7
3.2. Gefährdungen.....	8
3.3. Allgemeine Sicherheitshinweise und Maßnahmen zur Verringerung von Gefährdungen.....	8
3.4. Schutz vor Absturz und herabfallenden Teilen.....	9
3.5. Lagerung, Transport und Hebevorgänge.....	10
3.6. Kriterien zur Prüfung, Instandhaltung und Ausmusterung von verschlissenen oder beschädigten Bauteilen.....	11
3.7. Geltende Vorschriften.....	12
3.8. Persönliche Schutzausrüstung.....	12
<b>4. Montageanleitung</b> .....	13
<b>5. Einbauanleitung</b> .....	15
<b>6. Rückbauanleitung</b> .....	17
<b>7. Wartung und Instandhaltung</b> .....	18

## Informationen zur Verwendungsanleitung

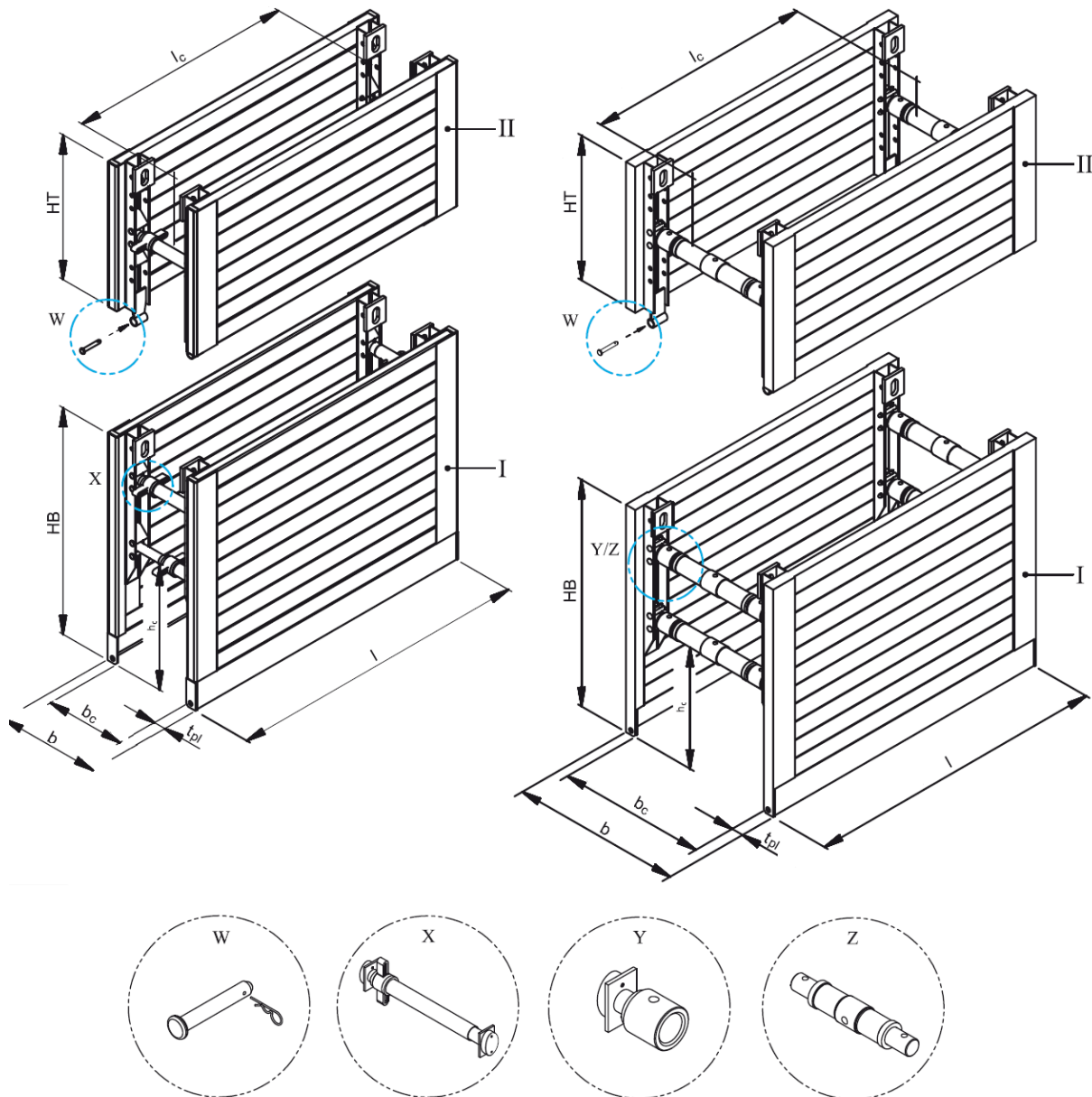
Diese Anleitung ermöglicht den sicheren und effizienten Umgang mit der KRINGS KVL Verbaubox. Die Anleitung ist Bestandteil der Systeme und muss in unmittelbarer Nähe des Verbauplatzes für das Personal jederzeit zugänglich aufbewahrt werden.

Das Personal muss diese Anleitung vor Beginn aller Arbeiten sorgfältig durchgelesen und verstanden haben. Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten ist die Einhaltung aller angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen in dieser Anleitung.

Darüber hinaus gelten die örtlichen Arbeitsschutzvorschriften und allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für den Einsatzbereich.

Alle sicherheitsrelevanten Maßangaben entsprechen den deutschen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den deutschen Normen. Vor Beginn der Arbeiten sind die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften zu prüfen und anzuwenden.

## 1. SYSTEMÜBERSICHT



### Bezeichnung für Grundmodul B nach EN 13331-1:

ES-B-SV-C-XX-2,00/3,50x1,50/2,40x0,06-0,53/3,83-0,72/1,30-18,3/57,9-0,53/1,12

I	Grundelement	b <sub>c</sub>	lichte Breite
II	Aufsatzelement	h <sub>c</sub>	Rohrdurchlasshöhe
HB	Höhe Grundelement	t <sub>pl</sub>	Plattendicke
HT	Höhe Aufsatzelement	W	Rungenbolzen
l	Länge	X	KVL Spindel
l <sub>c</sub>	Rohrdurchlasslänge	Y	Adapter
b	Verbau-/Grabenbreite	Z	Spindel 98 x ...

## 2. TECHNISCHE PARAMETER

**Grundplatten**                      zul. Plattenmoment = 34,5 kNm/m

Art.-Nr.	l [m]	h [m]	t <sub>pl</sub> [m]	h <sub>c</sub> [m]	l <sub>c</sub> [m]	G/VP [kg]	G/Box [kg]	A [m <sup>2</sup> ]	e <sub>h</sub> [kN/m <sup>2</sup> ]	zul. Seitenteilmoment [kNm]
111 030/L	2,00	1,50	0,06	0,72	1,69	235	527 *	3,00	57,9	21,3
111 050/L	2,50				2,19	252	561 *	3,75	38,2	
111 080/L	3,00				2,69	310	677 *	4,50	25,5	
111 085/L	3,50				3,19	349	755 *	5,25	18,3	
111 040/L	2,00	2,00	0,06	0,98	1,69	295	647 *	4,00	32,2	21,3
111 060/L	2,50				2,19	350	757 *	5,00	25,7	
111 090/L	3,00				2,69	400	857 *	6,00	21,4	
111 092/L	3,50				3,19	465	987 *	7,00	18,3	
111 098/L	2,00	2,40	0,06	1,30	1,69	351	759 *	4,80	32,4	27,9
111 088/L	2,50				2,19	407	871 *	6,00	25,9	
111 091/L	3,00				2,69	470	997 *	7,20	21,6	
111 093/L	3,50				3,19	533	1.123 *	8,40	18,3	

\* mit Spindel 70 x 650

**Aufsatzplatten**                      zul. Plattenmoment = 34,5 kNm/m

Art.-Nr.	l [m]	h [m]	t <sub>pl</sub> [m]	h <sub>c</sub> [m]	l <sub>c</sub> [m]	G/VP [kg]	G/Box [kg]	A [m <sup>2</sup> ]	e <sub>h</sub> [kN/m <sup>2</sup> ]	zul. Seitenteilmoment [kNm]
111 130/L	2,00	0,50	0,06	-	1,69	92	214 *	1,00	63,5	21,3
111 150/L	2,50				2,19	105	240 *	1,25	38,2	
111 170/L	3,00				2,69	130	290 *	1,50	25,5	
111 172/L	3,50				3,19	150	330 *	1,75	18,3	
111 120/L	2,00	1,00	0,06	-	1,69	165	360 *	2,00	63,5	21,3
111 140/L	2,50				2,19	195	420 *	2,50	38,2	
111 160/L	3,00				2,69	217	464 *	3,00	25,5	
111 174/L	3,50				3,19	245	520 *	3,50	18,3	

\* mit Spindel 70 x 650

**KVL Spindel**

Art.-Nr.	Spindeltyp	lichte Breite b <sub>c</sub>		Grabenbreite b		Zulässige Druckkraft [kN]	G [kg]
		min [m]	max [m]	min [m]	max [m]		
118 060	70 x 650	0,53	0,63	0,65	0,75	131-127	12,2
118 070	70 x 740	0,62	0,81	0,74	0,93	125-116	13,4
118 090	70 x 920	0,81	1,17	0,93	1,29	113-96	15,8
118 020	70 x 1280	1,16	1,89	1,28	2,01	93-60	20,5
118 100	70 x 1470	1,35	2,26	1,47	2,38	83-47	24,0

### KRINGS Spindel SP SB 98 x 550 mit Adapter

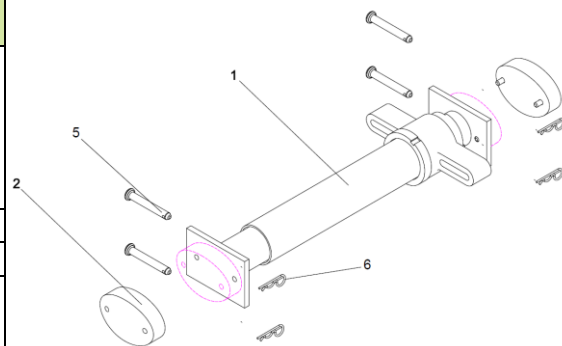
Art.-Nr. ZWST	Länge ZWST [m]	lichte Breite b <sub>c</sub>		Grabenbreite b		Zul. Druckkraft [kN]	Gewicht einzeln [kg]	Gewicht gesamt [kg]
		min [m]	max [m]	min [m]	max [m]			
138 280 (Spindel 98x550)	ohne	0,81	1,01	0,93	1,13	350	22,0	39,6
139 430	0,30	1,11	1,31	1,23	1,43	350	13,8	53,8
139 445	0,50	1,31	1,51	1,43	1,63	350	17,7	57,7
139 385	1,00	1,81	2,01	1,93	2,13	315	28,0	68,0
139 400	1,50	2,31	2,51	2,43	2,63	190	37,4	77,4
139 420	2,00	2,81	3,01	2,93	3,13	140	47,3	87,3
139 425	2,50	3,31	3,51	3,43	3,63	115	60,0	100,0

### KRINGS Spindel SP SB 98 x 700 mit Adapter

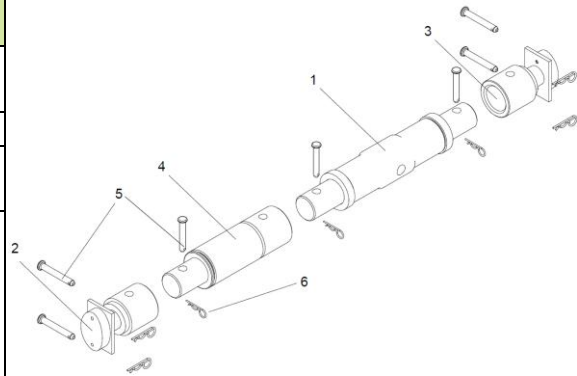
Art.-Nr. ZWST	Länge ZWST [m]	lichte Breite b <sub>c</sub>		Grabenbreite b		Zul. Druckkraft [kN]	Gewicht einzeln [kg]	Gewicht gesamt [kg]
		min [m]	max [m]	min [m]	max [m]			
138 290 (Spindel 98x700)	ohne	0,99	1,33	1,11	1,45	350	34,0	51,6
139 430	0,30	1,29	1,63	1,41	1,75	350	13,8	65,8
139 445	0,50	1,49	1,83	1,61	1,95	330	17,7	69,7
139 385	1,00	1,99	2,33	2,11	2,45	230	28,0	80,0
139 400	1,50	2,49	2,83	2,61	2,95	150	37,4	89,4
139 420	2,00	2,99	3,33	3,11	3,45	125	47,3	99,3
139 425	2,50	3,49	3,83	3,61	3,95	100	60,0	112,0

### Zubehör

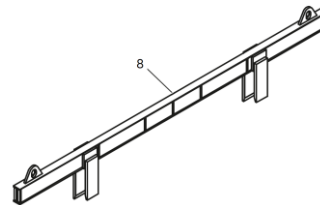
Nr.	Art.-Nr.	Bezeichnung	G [kg]
1	118 060	Spindel 70 x 650	12,2
	118 070	Spindel 70 x 740	13,4
	118 090	Spindel 70 x 920	15,8
	118 020	Spindel 70 x 1280	20,5
	118 100	Spindel 70 x 1470	24,0
2	100 700	Gummipuffer	0,3
5	138 030	Bolzen Ø20x125 mm	0,4
6	138 200	Federstecker	0,1



Nr.	Art.-Nr.	Bezeichnung	G [kg]
1	138 280	Spindel 98 x 550	22,0
	138 290	Spindel 98 x 700	34,0
2	100 700	Gummipuffer	0,3
3	119 011	Adapter KVL für Spindeln 98 x ...	7,6
4	139 430	Zwischenstück 300 mm	13,8
	139 445	Zwischenstück 500 mm	17,7
	139 385	Zwischenstück 1.000 mm	28,0
	139 400	Zwischenstück 1.500 mm	37,4
	139 420	Zwischenstück 2.000 mm	47,3
	139 425	Zwischenstück 2.500 mm	60,0
5	138 030	Bolzen Ø20x125 mm	0,4
6	138 200	Federstecker	0,1



Nr.	Art.-Nr.	Bezeichnung	G [kg]
8	861 077	Druckbalken L=1,80 m	80,0
	861 078	Druckbalken L=2,30 m	95,0
	861 079	Druckbalken L=2,80 m	110,0
	861 080	Druckbalken L=3,30 m	125,0



l	Länge	A	Fläche
l <sub>c</sub>	Rohrdurchlasslänge	e <sub>h</sub>	zulässiger Erddruck
h	Plattenhöhe	ZWST	Zwischenstück
h <sub>c</sub>	Rohrdurchlasshöhe	G	Gewicht
b	Verbau-/Grabenbreite	G/VP	Gewicht / Verbauplatte
b <sub>c</sub>	lichte Breite	G/Box	Gewicht / Verbaubox
t <sub>pl</sub>	Plattendicke		

### 3. ARBEITSSCHUTZ UND ALLGEMEINE HINWEISE NACH DIN EN 13331-1/-2

#### 3.1. Symbole in dieser Anleitung

##### Sicherheitshinweise

Die nachfolgenden Arbeitssicherheitssymbole stehen bei allen Hinweisen zur Arbeitssicherheit, die auf eine Gefahr für Leib und Leben von Personen hindeuten und durch ein Piktogramm, ein Signalwort und eine Signalfarbe gekennzeichnet sind.

In der Dokumentation finden Sie die Gefahrensituationen an den betreffenden Stellen erklärt. Beachten Sie diese Hinweise!

Beachten Sie die örtlich gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften!

Alle nachfolgenden Maßangaben entsprechen den deutschen Sicherheitsbestimmungen.

#### GEFAHR



##### Art und Quelle der Gefahr

Dieses Symbol warnt vor einer unmittelbaren Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Personen.

Das Nichtbeachten dieser Hinweise führt zu schweren gesundheitlichen Auswirkungen, bis hin zu lebensgefährlichen Verletzungen und zu umfangreichen Sachschäden.

*Handlung, die unterlassen werden muss, damit die Gefahr nicht eintritt.*

#### WARNUNG



##### Art und Quelle der Gefahr

Dieses Symbol warnt vor einer drohenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Personen sowie vor Umwelt- und Sachschäden.

Das Nichtbeachten dieser Hinweise kann schwere gesundheitliche Auswirkungen bis hin zu lebensgefährlichen Verletzungen zur Folge haben bzw. zu umfangreichen Umwelt- und Sachschäden führen.

*Handlung, die unterlassen werden muss, damit die Gefahr nicht eintritt.*

#### VORSICHT



##### Art und Quelle der Gefahr

Dieses Symbol warnt vor einer drohenden Gefahr für die Gesundheit von Personen sowie vor Umwelt- und Sachschäden.

Das Nichtbeachten dieser Hinweise kann mittlere oder leichte gesundheitliche Auswirkungen bis hin zu Verletzung zur Folge haben bzw. zu umfangreichen Umwelt- und Sachschäden führen.

*Handlung, die unterlassen werden muss, damit die Gefahr nicht eintritt.*

#### HINWEIS



##### Art und Quelle des Maschinen- bzw. Anlagenschadens

Dieses Symbol warnt vor einer gefährlichen Situation und dient zur Kennzeichnung eines Hinweises zum Umgang mit dem Grabenverbau.

Das Nichtbeachten dieser Hinweise kann zu umfangreichen Sachschäden führen.

*Handlung, die unterlassen werden muss, damit ein Schaden nicht eintritt.*

#### Tipps und Empfehlungen



*Dieses Symbol hebt nützliche Tipps und Empfehlungen sowie Informationen für einen effizienten und störungsfreien Betrieb hervor. Handlung, die unterlassen werden muss, damit die Gefahr nicht eintritt.*

## Weitere Kennzeichnungen

Zur Hervorhebung von Handlungsanweisungen, Ergebnissen, Auflistungen, Verweisen und anderen Elementen werden in dieser Anleitung folgende Kennzeichnungen verwendet:

Kennzeichnung	Erläuterung
1., 2., 3. ...	Schritt-für-Schritt-Handlungsanweisungen
	Ergebnisse von Handlungsschritten
	Auflistungen ohne festgelegte Reihenfolge

## 3.2. Gefährdungen

Bei Arbeiten an und in verbauten Baugruben und Gräben bestehen unter anderem folgende Gefährdungen mit möglicherweise schweren Verletzungen oder Todesfolge:

- Verschüttung durch abrutschende Erd- oder Felsmassen
- Verschüttung durch Versagen des Verbaus
- Absturz von Personen
- Getroffen werden von herabfallenden oder kippenden Teilen
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Zwangshaltungen in engen Arbeitsräumen
- Quetschungen der Hände und Füße beim Be- und Entladen, beim Transport, bei der Montage und Demontage und beim Ein- oder Ausbau der Verbauelemente

## 3.3. Allgemeine Sicherheitshinweise und Maßnahmen zur Verringerung von Gefährdungen

Wir weisen darauf hin, dass vor der Montage, dem Ein- und Rückbau sowie der Demontage des Verbausystems eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für die genannten Arbeitsschritte zu erstellen ist.

Die technischen Angaben sowie die Sicherheitshinweise dieser Verwendungsanleitung sind zwingend zu befolgen.

### GEFAHR



#### **Lebens- bzw. Verletzungsgefahr durch unzureichende Absicherung der Baustelle und benachbarter Einrichtungen/Gewerke!**

Durch unzureichende Absicherung der Baustelle und benachbarter Einrichtungen/Gewerke besteht Lebens- bzw. Verletzungsgefahr sowie Gefahr für Sachschäden des Verbaus!

- Beim Transport bzw. beim Ein- und Ausbau des Verbaus ist auf Oberleitungen zu achten.
- Bei geneigten oder unebenen Böden ist der Verbau möglichst senkrecht zur Schräge in Böschungsrichtung aufzustellen.
- Die Verwendungsanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.
- Beim Einbau des Verbausystems dürfen die in dieser Verwendungsanleitung genannten maximal zulässigen Belastungen nicht überschritten werden.
- Verbausysteme dürfen nur in Böden eingesetzt werden, die nicht ausfließen; gegebenenfalls sind grundwasserabsenkende Maßnahmen zu treffen.
- Die Standsicherheit des Verbaus muss in allen Bau- und Rückbau-, Montage- und Demontagezuständen sichergestellt sein.
- Der Verbau ist zwingend liegend zu montieren.
- Verbaugeräte nur auf festem und ebenem Untergrund abstellen und ggf. gegen Umstürzen sichern – dabei sind mögliche Einflussfaktoren auf die Standsicherheit, z.B. Geländeneigung, Windlasten, Vibrationen durch Verkehrslasten und/oder Arbeitsgeräte, Bodenbeschaffenheit usw. zu berücksichtigen.
- Verkehrssicherung vornehmen, wenn Gräben im Bereich des öffentlichen

Straßenverkehrs hergestellt werden oder die Herstellung Auswirkungen auf den Straßenverkehr hat. Absprache mit den zuständigen Behörden.

- Der Verbau muss bis zur Grabensohle reichen. Bei mindestens steifen bindigen Böden darf der Verbau in Bauzuständen, die in wenigen Tagen beendet sind, bis zu 0,50 m oberhalb der Grabensohle enden, wenn keine besonderen Einflüsse vorhanden sind und kein Erddruck aus Bauwerkslasten aufzunehmen ist.
- Während der gesamten Bauphase ist der Stirnbereich kraftschlüssig zu sichern bzw. entsprechend den nationalen Vorschriften anzuböschten.
- Übereinander gestellte Verbauelemente an allen konstruktiv vorgesehenen Stellen miteinander kraftschlüssig verbinden.
- Hohlräume sofort kraftschlüssig verfüllen.
- Zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsdurchführung, von Materialtransporten und insbesondere der Rettung verletzter Personen sind die Mindestarbeitsraumbreiten nach DIN 4124 einzuhalten (Mindestarbeitsraumbreite bei verbauten Gruben/Gräben  $\geq 0,6$  m); ggf. sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.
- Alle Teile des Verbaus sind nach starken Regenfällen, bei wesentlichen Änderungen der Belastung, bei einsetzendem Tauwetter, nach längeren Arbeitsunterbrechungen, nach außergewöhnlichen Belastungen (z.B. durch Stöße oder Vibrationen) oder nach Sprengungen zwingend zu überprüfen.
- Der Rückbau des Verbaus muss im Wechsel mit der Verfüllung erfolgen.

### **i** Tipps und Empfehlungen



- Eine Verkehrssicherung ist z.B. mittels Barken oder eigens dazu abgestelltem Sicherheitspersonal zu realisieren.
- Die Baustelle ist z.B. mithilfe von Warnschildern ausreichend als solche zu kennzeichnen.

### 3.4. Schutz vor Absturz und herabfallenden Teilen



#### GEFAHR



#### **Lebens- bzw. Verletzungsgefahr durch Absturz oder herabfallende Teile!**

Durch Absturz oder herabfallende Teile besteht Lebens- bzw. Verletzungsgefahr sowie Gefahr für Sachschäden an der Maschine bzw. Anlage! Folgende Maßnahmen müssen baustellenabhängig umgesetzt werden:

- Bei Gräben mit einer Breite von  $> 0,80$  m sind Übergänge erforderlich; die Übergänge müssen mindestens 0,50 m breit sein.
- Bei einer Grabentiefe von  $> 1,00$  m müssen die Übergänge zum Schutz gegen Abstürzen beidseitig mit dreiteiligem Seitenschutz versehen sein.
- Bei Grabentiefen von  $> 1,25$  m sind als Zugänge Treppen oder Leitern zu benutzen.
- Zum Schutz gegen herabfallende Teile oder gegen nachrutschenden Bodenaushub muss der Verbau einen Überstand über die Geländeoberkante aufweisen – bei Grabentiefen bis 2,00 m muss dieser mind. 5 cm betragen, bei Grabentiefen über 2,00 m mind. 10 cm.
- Die Stirnseiten der Gräben oder Gruben sind entweder ebenfalls durch entsprechende Verbausysteme zu sichern oder, in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit, entsprechend zu böschten.
- Am oberen Rand ist beidseitig ein mindestens 0,60 m breiter Schutzstreifen von Lasten und insbesondere von Baugeräten und Fahrzeugen freizuhalten.
- An Baugruben und Gräben sind bei einer möglichen Absturzhöhe von mehr als 2 m Absturzsicherungen zu installieren.
- Bei Tätigkeiten, bei denen in der Regel die Installation einer wirksamen Absturzsicherung nicht möglich ist, (z.B. beim Einbringen eines Verbaus, beim Aushub, bei einer Leitungsverlegung oder beim Verfüllen), ist dies im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen und zu begründen.

### 3.5. Lagerung, Transport und Hebevorgänge

#### Lagerung

##### GEFAHR



#### **Lebens- bzw. Verletzungsgefahr durch fehlerhafte Lagerung!**

Durch fehlerhafte Lagerung besteht Lebens- bzw. Verletzungsgefahr sowie Gefahr für Sachschäden an der Maschine bzw. Anlage!

- Die Lagerung der Verbauelemente darf ausschließlich auf festem, ebenem Untergrund erfolgen.
- Im Falle einer gestapelten Lagerung von Verbauplatten ist die maximal zulässige Stapelhöhe zu beachten – Faustformel: max. Stapelhöhe [m] = 4 x Breite der schmalen Seite [m].
- Es ist darauf zu achten, dass die Verbauplatten bei der Lagerung und beim Transport lotrecht übereinanderstehen; zur Gewährleistung der sicheren Lagerung und des sicheren Transports sind ggf. Zwischenhölzer und Anti-Rutschmatten oder Ähnliches zu verwenden.
- Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu Gruben- und Grabenwänden (siehe 3.3) sind bei der Lagerung zwingend einzuhalten.

#### Transport und Hebevorgänge

##### GEFAHR



#### **Lebens- bzw. Verletzungsgefahr durch schwebende Lasten!**

Bei Hebevorgängen können Lasten ausschwenken und herunterfallen. Bei gezogenen oder geschleppten Lasten können diese umkippen. Es besteht Lebens- bzw. Verletzungsgefahr sowie Gefahr für Sachschäden des Verbaus!

- Die Montage der Führungsrahmen darf ausschließlich in liegender Position erfolgen. Die Montage in vertikaler Ausrichtung ist **AUSDRÜCKLICH** untersagt!
- Zum Transport sind vorzugsweise Krane oder Hydraulikbagger im Hebezeugbetrieb einzusetzen; beim Transport mit Staplern ist zu berücksichtigen, dass der Boden im Baustellenbereich häufig uneben ist. Dies kann zum Abrutschen der Last führen – ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beim Transport mit Staplern notwendig.
- Hydraulikbagger im Hebezeugbetrieb müssen mit Überlastwarneinrichtung und Leitungsbruchsicherung ausgestattet sein; die Überlastwarneinrichtung muss im Hebezeugbetrieb eingeschaltet sein.
- Hebezeuge, Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel sind entsprechend der Belastung auszuwählen; dabei sind neben den statischen Belastungen auch die dynamischen Belastungen, z.B. beim Ziehen der Boxen (Rückbau) zu berücksichtigen.
- Alle Hebezeuge, Lastanschlüsse und Lastaufnahmemittel müssen zugelassen und geprüft sein.
- Verbauelemente nicht durch den Graben ziehen (Ausnahme: Schleppboxen).
- Beim Einsatz von Anschlagmitteln ist der Einsatz von Kantenschutz erforderlich, wenn die Anschlagmittel um scharfe Kanten geführt werden.
- Es sind ausschließlich Lashaken mit Sicherungsfalle einzusetzen, um ein unbeabsichtigtes Aushaken der Last beim Heben, Ziehen oder Transportieren zu verhindern; für den Fall, dass die Sicherungsfalle konstruktionsbedingt nicht schließt, ist der Einsatz von Schäkeln oder Rundschlingen als Verbindungsmittel erforderlich.
- Die Verbauelemente dürfen nur an den vorgesehenen Anschlagpunkten angeschlagen werden.
- Die Lasten sind so anzuschlagen, dass eine waagerechte Lage der Verbauelemente gegeben ist; Pendelbewegungen während des Transports sind auf ein Minimum zu reduzieren; Schrägzüge sind unzulässig.

- Der Neigungswinkel zwischen Anschlagmittel und gedachter Senkrechten im Anschlagpunkt darf 60° nicht überschreiten.
- Der Transport ist möglichst bodennah durchzuführen.
- Die Last niemals über Personen hinwegführen.
- Angeschlagene Lasten sind mit Leitseilen/Leitstangen zu führen; stets hinter der Last herlaufen und nicht rückwärtsgehen.
- Begleitpersonen zum Führen der Last und Anschläger müssen sich ständig im Sichtbereich des Maschinenführers und außerhalb des Fahrweges bzw. des Gefahrenbereiches aufhalten.
- Begleitpersonen zum Führen der Last und Anschläger müssen einen sicheren Standplatz einnehmen; niemals zwischen schwebender Last und einem festen Widerlager aufhalten (Quetschgefahr!).
- Beim Anheben, Führen und Absetzen der Last stets auf Finger- und Fußfreiheit achten; Lasten niemals am Anschlagmittel führen.
- Die geltenden nationalen Vorschriften und Regelwerke sind zu beachten und einzuhalten.

### 3.6. Kriterien zur Prüfung, Instandhaltung und Ausmusterung von verschlissenen oder beschädigten Bauteilen

- Die Verbauelemente sind grundsätzlich vor jedem Einsatz vom Aufsichtführenden einer Funktionsprüfung und einer Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel, z.B. an Streben, Deckblechen der Platten, Schweißnähten, Stabilisatoren und Anschlagstellen, zu unterziehen.
- Werden tragfähigkeitsmindernde Mängel festgestellt, insbesondere beschädigte Streben, gerissene Schweißnähte oder übermäßig verformte, gerissene oder ausgeschlagene Anschlagpunkte, dürfen Verbauelemente erst nach fachgerechter Instandsetzung durch den Hersteller wiederverwendet werden.
- Des Weiteren führen fehlende Teile, wie z.B. Muttern, Schrauben, Rungen, Bolzen, Stabilisatoren oder gebrochene Teile wie z.B. Spindeln, Bolzen, Spreizensysteme zu einer Ausmusterung einzelner Systemelemente.
- Defekte Teile sind vor dem Einsatz auszutauschen bzw. zu reparieren. Erst nach Freigabe durch den Hersteller dürfen die Elemente wiederverwendet werden.
- Bei stark deformierten oder verformten Teilen oder bei Löchern z.B. im Plattenkörper ist vor dem Einsatz der Verbauelemente immer Rücksprache mit dem Hersteller zu halten.
- Kleinere Reparaturen können gegebenenfalls vom Anwender selbst durchgeführt werden – dies darf allerdings nur nach Rücksprache mit dem Hersteller erfolgen.
- Es sind ausschließlich Originalteile vom Hersteller zu verwenden.
- Für nicht sachgemäß durchgeführte Reparaturen und bei der Verwendung von Teilen, die keine Originalteile sind, übernimmt der Hersteller keine Gewährleistung.
- Vor jedem (erneuten) Einsatz bzw. nach einem Umsetzen der Verbauelemente oder nach außergewöhnlichen Störungen (siehe auch Kapitel 3.2) sind sämtliche Schraubverbindungen auf festen Sitz zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzuziehen.
- Bei jeglichen Zweifeln an der Verwendungsfähigkeit der Verbauelemente, bei Mängeln und Schäden ist der Hersteller zu kontaktieren.
- Nach dem Einsatz sind die Verbauelemente von Bodenhaftungen zu reinigen.
- Zur Erhöhung der Lebensdauer empfiehlt es sich, den Anstrich (Rostschutz, Deckanstrich) regelmäßig zu erneuern.

### 3.7. Geltende Vorschriften

Die geltenden nationalen Vorschriften und Regelwerke sind zu beachten und einzuhalten. Es gelten in der jeweils gültigen Fassung folgende Vorschriften:

- Vorschriften der BG Bau – Fachausschuss Tiefbau
- DIN 4124 Baugruben und Gräben
- DIN EN 13331 – Teil 1 – Produktfestlegungen, Teil 2 – Nachweis durch Berechnung oder Prüfung
- Allgemeine Sicherheitshinweise und die Betriebssicherheitsverordnung

Unsere Produkte tragen das GS-Zeichen „Geprüfte Sicherheit“

### 3.8. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung dient dazu, Personen vor Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu schützen.

Grundsätzlich ist die für die Tätigkeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung das Ergebnis Ihrer Gefährdungsbeurteilung.

Wir empfehlen für Belade- und Entladetätigkeiten, Montage und Demontage, den Transport und die Hebetätigkeiten, Wartung und Instandhaltung sowie für die anfallenden Tätigkeiten im verbauten Bereich folgende PSA:

#### ARBEITSSCHUTZKLEIDUNG



Arbeitsschutzkleidung ist eng anliegende Arbeitskleidung mit geringer Reißfestigkeit, mit engen Ärmeln und ohne abstehende Teile.

#### SCHUTZHELM



Schutzhelme schützen den Kopf gegen herabfallende Gegenstände, pendelnde Lasten und Anstoßen an feststehenden Gegenständen.

#### SCHUTZHANDSCHUHE



Schutzhandschuhe dienen dem Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen, Schnitten oder tieferen Verletzungen.

#### SICHERHEITSSCHUHE

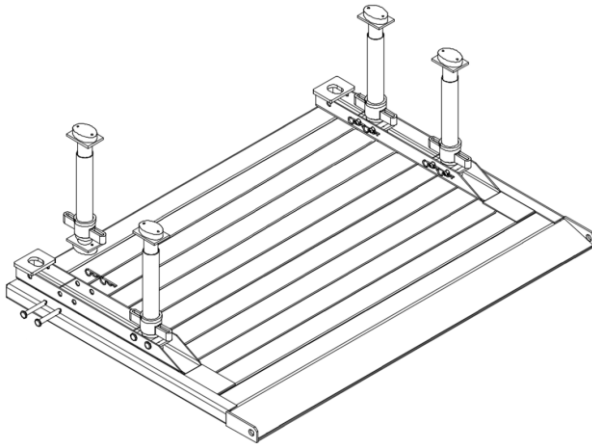


Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund. Darüber hinaus sind S3-Sicherheitsschuhe durchtrittssicher und schützen somit vor Fußverletzungen durch Nägel, Metallspäne etc.

## 4. MONTAGEANLEITUNG

Vor Beginn der Arbeiten sind sämtliche Sicherheitshinweise im Kapitel „Arbeitsschutz und allgemeine Hinweise nach DIN EN 13331-1/-2“ zwingend zu beachten (Siehe Kapitel 3 Arbeitsschutz und allgemeine Hinweise nach DIN EN 13331 -1/-2)!

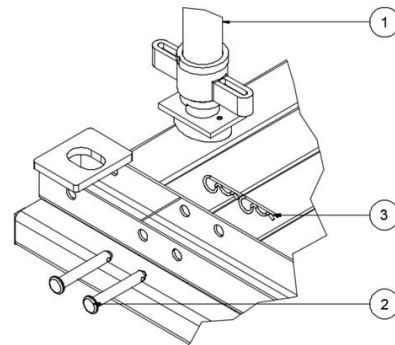
### 1. Anlieferung und Vormontage der ersten Plattenhälfte



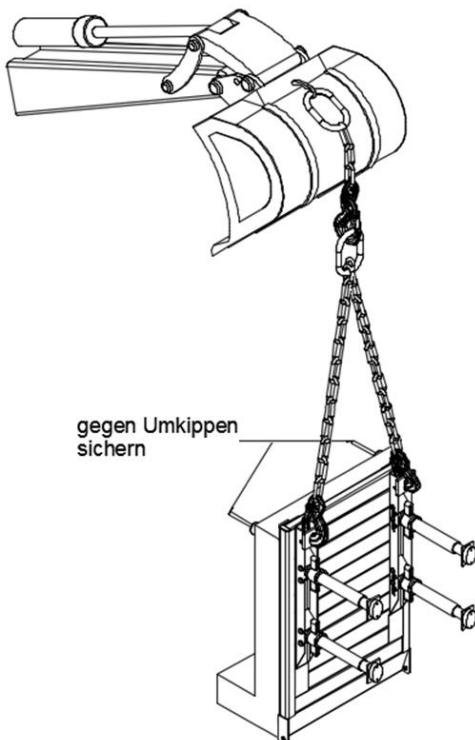
Die Plattenhälfte ist zunächst auf einer ebenen, ausreichend standfesten Fläche zu positionieren.

Im Anschluss werden die KVL-Spindeln (1) von oben in die Traversen eingestellt.

Die Sicherung erfolgt mittels Bolzen (Ø20x125 mm) (2) und Federstecker (3).



### 2. Aufrichten der vormontierten Plattenhälfte



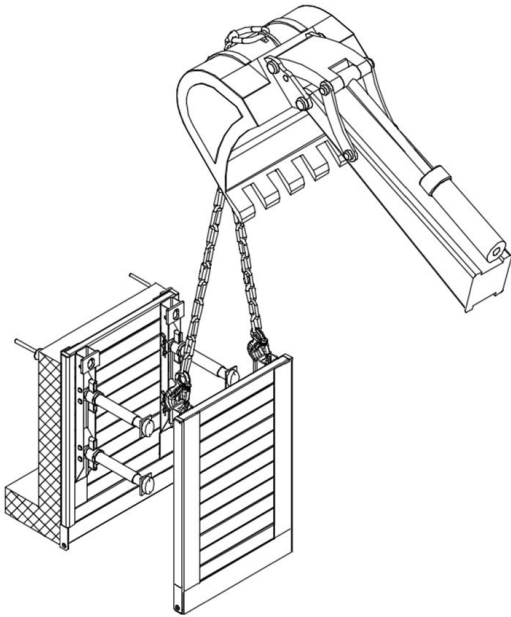
Die Verbaubox ist zwingend stehend zu montieren.

Dazu ist die vormontierte, mit Spindeln versehene, Plattenhälfte aufzurichten und gegen Umkippen zu sichern.

Gegebenenfalls muss ein zweiter Bagger die Verbaubox während des gesamten Montagevorgangs sichern.

Die Montage des Systems erfolgt durch den Einsatz eines Hebezeuges und geeigneten Anschlagmitteln (GS-Zulassung).

### 3. Zusammenbau der Box



Die zweite Plattenhälfte wird nun mittels Hebezeugs an die bereits senkrecht aufgerichtete und gesicherte Plattenhälfte herangeführt, und analog zu Punkt 1 verbolzt.

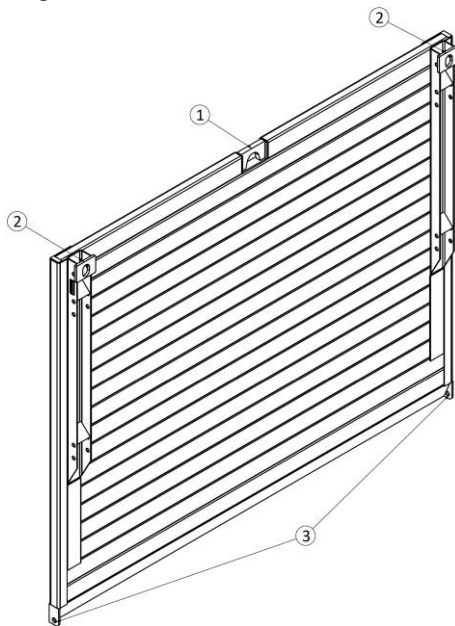
## 5. EINBAUANLEITUNG

Anmerkung: Gemäß DIN EN 13331 werden randgestützte Verbausysteme mit dem Kürzel ES abgekürzt.

Verbauprodukte basierend auf dem KVL-System sind ausschließlich im Einstellverfahren einzubringen.

### Zulässige Kräfte

An den einzelnen Anschlagpunkten der Verbauplatte können nachfolgend aufgeführte Zugkräfte aufgenommen werden:



- 1) Je Lifteröse im Kopf der Platte (zentriert):  
 $F_{pl,z,Rd} = 65,0 \text{ kN}$
- 2) Je Ziehöse an der Traverse:  
 $F_{pl,z,Rd} = 60,0 \text{ kN}$
- 3) Je Transportöse an der Schneide:  
 $F_{pl,z,Rd} = 20,0 \text{ kN}$

### Einstellverfahren

#### 1. Voraussetzungen

Bei allen Arbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen der DIN-, EN-, UVV- und der BGBau-Normen und die länderspezifischen Bestimmungen zu beachten.

Beim Einstellverfahren werden Grabenverbaugeräte nach Vorgabe der DIN 4124 in einen zuvor bis zur Endtiefe ausgeschachteten Grabenabschnitt eingestellt.

Das Einstellverfahren ist nur zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

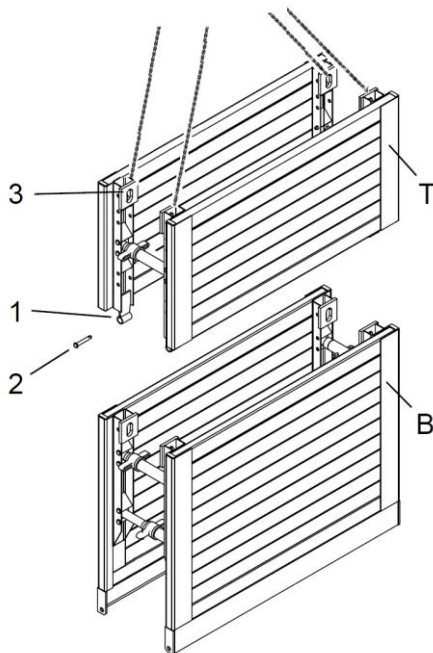
- Vorübergehend standfester Boden
- Senkrechte Grabenwände
- Gleichbleibende Grabenbreite auf der Länge des Verbaugerätes
- Der Graben darf vor dem Einstellen des Grabenverbaugerätes nicht betreten werden.
- Keine querenden Leitungen, Gebäude oder anderen baulichen Anlagen bzw. Verkehrsflächen im Einflussbereich des Grabens
- Die Größe der zu erwartenden Setzungen, Auflockerungen und Verschiebungen des Bodens im Einflussbereich des Grabens ist hinnehmbar.

Als vorübergehend standfest wird ein Boden bezeichnet, der in der Zeit zwischen Beginn der Ausschachtung und Einbringen des Verbaus keine wesentlichen Nachbrüche aufweist.

Die zulässigen Belastungswerte entsprechend den technischen Daten des eingesetzten Verbausystems sind zwingend einzuhalten. Angaben bezüglich der Grabentiefe sind der DIN 4124 zu entnehmen.

Nicht verbaute und nicht abgeböschte Gräben mit einer Grabentiefe  $\geq 1,25$  m dürfen von Personen nicht betreten werden. Ebenso sind der Aufenthalt sowie das Arbeiten mit schwerem Gerät im Gefahrenbereich, z.B. am Grubenrand, nicht erlaubt.

## 2. Einsatz von Aufsatzplatten



Beim Einstellverfahren muss der Zusammenbau von Grund- (B) und Aufsatzmodul (T) außerhalb des Grabens erfolgen.

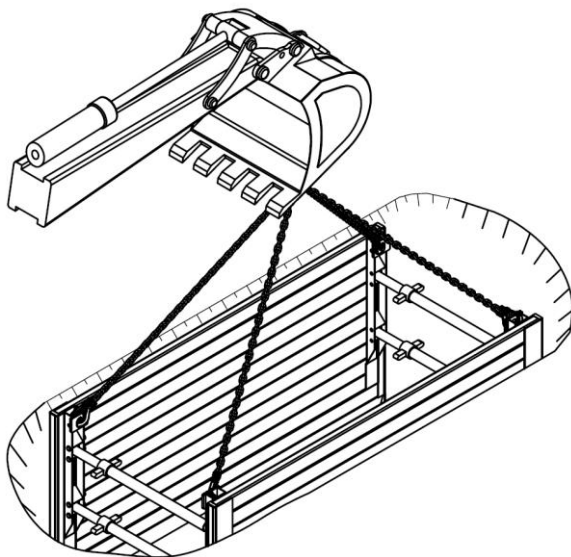
Das System ist als Ganzes in den Graben einzustellen, sofern zur Sicherung tieferer Gräben Verbauboxen mit Aufsatzboxen erforderlich sind.

Grund- und Aufsatzmodul werden durch Rungen (1) und Bolzen ( $\text{Ø}20 \times 125$  mm) mit Federsteckern (2) verbunden.

Die Montage des Systems erfolgt durch den Einsatz eines Hebezeuges und geeigneten Anschlagmitteln (GS-Zulassung).

Das Anschlagmittel ist ausschließlich und an mindestens vier Punkten (ES) in die dafür vorgesehenen Anschlagösen (3) einzuhängen

## 3. Einbau



Das außerhalb der Baugrube vorbereitete Verbausystem wird mittels Hebezeugs und geeignetem Anschlagmittel (GS-Zulassung) in den für die Länge und Breite einer Verbaubox vollständig bis zur Endtiefe ausgehobenen Graben eingestellt.

Die Länge des ausgehobenen, ungesicherten Grabenausschnittes ist auf ein Maß zu begrenzen, das für den Einbau eines einzelnen Grabenverbaugerätes erforderlich ist.

Der Spalt zwischen der Grabenwand und dem eingestellten Verbaugerät ist auf der ganzen Höhe zu verfüllen. Darüber hinaus sollte das Verbaugerät gegen die Grabenwand durch Ausspindeln der Streben angepresst werden.

Die zulässigen Belastungswerte entsprechend den technischen Daten des eingesetzten Verbausystems sind unbedingt einzuhalten. Angaben bezüglich der Grabentiefe sind der DIN 4124 zu entnehmen.

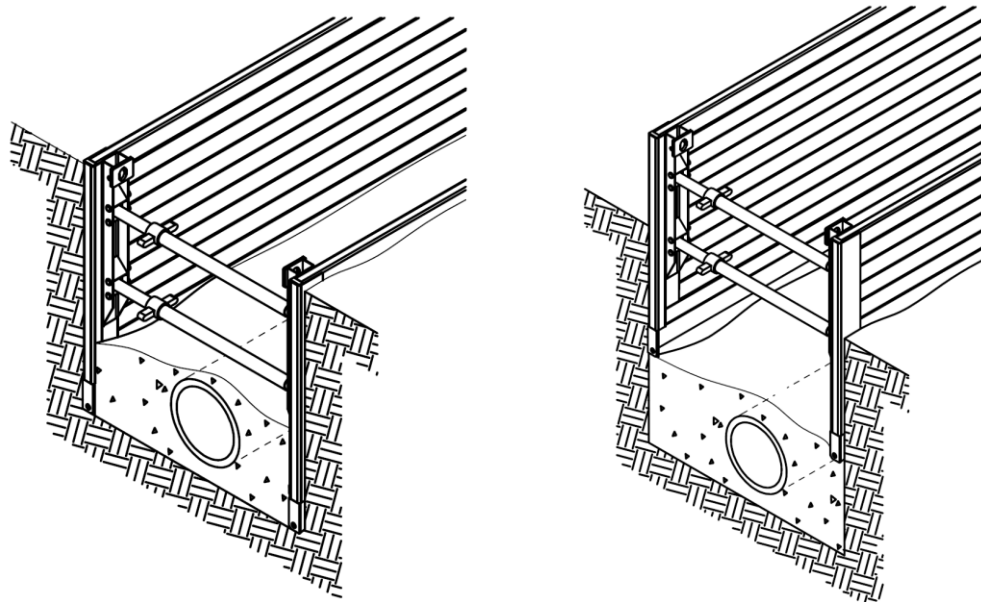
## 6. RÜCKBAUANLEITUNG

### Rückbau, Verfüllen und Verdichten

Nach Abschluss der Rohrverlegearbeiten erfolgt der Rückbau des Verbaus mit lagenweisen Verfüll- und Verdichtungsarbeiten. Hierbei wird der Verbau gemäß den Angaben der örtlichen Bauleitung bzw. den Vorgaben des Gutachters stufenweise gezogen und das zuvor eingebrachte Verfüllmaterial gegen den gewachsenen Boden verdichtet.

Die Anschlagmittel sind nur in die dafür vorgesehenen Zugösen einzuhängen.

Beim Rückbau darf der mögliche Drehwinkel in einer vertikalen Ebene zwischen Strebe und Verbauwand  $\delta = \pm 8^\circ$  nicht überschreiten.



## 7. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

Alle Verbauteile sind vor dem weiteren Einsatz in nachfolgenden Verbaufeldern auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Defekte Teile sind auszutauschen bzw. zu reparieren.

Kleinere Reparaturen können, nach Rücksprache mit dem Hersteller, vom Anwender durchgeführt werden.

Nur Originalersatzteile vom Hersteller verwenden!

Keine Gewährleistung bei unsachgemäß durchgeführten Reparaturen und Verwendung von Nicht-Originalteilen.

terra infrastructure GmbH, Hollestraße 7a, 45127 Essen, Deutschland  
T: +49 201 565 783 20  
info@terra-infrastructure.com | www.terra-infrastructure.com

#### **Kundenservice**

terra infrastructure GmbH, Ottostraße 30, 41836 Hückelhoven-Baal, Deutschland  
T: +49 2433 453-0  
grabenverbau@terra-infrastructure.com

#### **Regionalbereich Nord**

terra infrastructure GmbH, Max-Planck-Straße 10, 28832 Achim, Deutschland  
T: +49 4202 5197-0  
region-nord@terra-infrastructure.com

#### **Regionalbereich West**

terra infrastructure GmbH, Hollestraße 7a, 45127 Essen, Deutschland  
T: +49 201 565 783 2354  
region-west@terra-infrastructure.com

#### **Regionalbereich Mitte**

terra infrastructure GmbH, Aueweg 12, 64850 Schaaheim, Deutschland  
T: +49 170 237 2288  
region-mitte@terra-infrastructure.com

#### **Regionalbereich Ost**

terra infrastructure GmbH, Zeppelinring 11–13, 15749 Mittenwalde, Deutschland  
T: +49 3375 9217-0  
region-ost@terra-infrastructure.com

#### **Regionalbereich Süd**

terra infrastructure GmbH, Ottostraße 7, 85757 Karlsfeld, Deutschland  
T: +49 8131 3814-0  
region-sued@terra-infrastructure.com